

GRUND- KONZEPT HILFEN ZUR ERZIEHUNG

Stand: Juni 2017

Wir finden den Weg. Gemeinsam.

Outlaw
Kinder- und Jugendhilfe

Inhaltsverzeichnis

FLEXIBLE HILFEN ZUR ERZIEHUNG BEI OUTLAW – INDIVIDUELL, PASSGENAU, FLEXIBEL.....	3
1. ANGEBOT UND RAHMENBEDINGUNGEN	5
1.1 GESETZLICHE GRUNDLAGEN	5
1.2 ZIELGRUPPEN	5
1.3 ZIELE	5
1.4 HILFEPLANUNG	6
1.5 PERSONAL	6
1.6 ANGEBOTSSTRUKTUR – KONTEXTBEZOGENE KONZEPTION UND HILFEN AUS EINER HAND	7
2. KONZEPTIONELLE UND METHODISCHE GRUNDSÄTZE.....	7
2.1 BEZIEHUNG.....	7
2.2 ARBEIT IM TEAM.....	8
2.3 PRÄVENTION	8
2.4 INKLUSION.....	8
2.5 RESSOURCENORIENTIERUNG	9
2.6 LEBENSWELT- UND SOZIALRAUMORIENTIERUNG	9
2.7 GESCHLECHTERORIENTIERUNG	9
2.8 BILDUNG	10
2.9 PARTIZIPATION	10
2.10 KOOPERATION UND VERNETZUNG.....	11
3. BESCHWERDEMANAGEMENT.....	11
4. SICHERUNG DES KINDESWOHLS.....	12
5. KRISENINTERVENTION.....	12
6. QUALITÄT	13
6.1 INHALTLICHE QUALITÄT.....	13
6.2 STRUKTURELLE QUALITÄT.....	15
6.3 ERGEBNISQUALITÄT.....	16
SCHLUSSWORT	16

FLEXIBLE HILFEN ZUR ERZIEHUNG BEI OUTLAW – INDIVIDUELL, PASSGENAU, FLEXIBEL

Unser Konzept der Flexiblen Hilfen zur Erziehung basiert auf der Überzeugung, dass notwendige und geeignete Hilfen jeweils individuell entwickelt werden müssen. Das heißt, dass nicht für jeden denkbaren Hilfebedarf ein spezialisiertes Angebot vorgehalten werden muss. Es ist uns wichtig, die Angebote mit den Bedürfnissen der Kinder, Jugendlichen und Familien abzustimmen und sie sich nicht an ein bestehendes Jugendhilfeangebot anpassen müssen. Bestehende Beziehungen und das gewohnte Umfeld werden möglichst erhalten, gestärkt und aktiv in den Hilfeprozess einbezogen. Flexible Hilfen zur Erziehung aus einer Hand eröffnen die Möglichkeit auf sich verändernde Bedürfnisse und Bedarfe junger Menschen zu reagieren, ohne dass es zwangsläufig zu einem Wechsel der Einrichtung oder der Betreuungspersonen kommen muss.

Dieses Prinzip setzt flexibles Denken und Handeln voraus. Es erfordert von den pädagogischen Fachkräften eine hohe Bereitschaft zur flexiblen Handhabung von Rollen, Aufträgen und Arbeitsstrukturen sowie ein entsprechendes Fachwissen. Die Gestaltung einer vertrauensvollen, stabilen und belastbaren Arbeitsbeziehung zwischen den Kindern, Jugendlichen und Familien einerseits und unseren Fachkräften andererseits, kommt dabei eine herausragende Bedeutung zu. Sie bildet den Kern und die Grundlage für die Gestaltung des Hilfe- bzw. Unterstützungsprozesses.

Solidarität, Toleranz und Integration sind Orientierung für die Ausgestaltung professioneller Beziehungen zu Kindern, Jugendlichen und Familien im pädagogischen Alltag. Es geht uns darum, gemeinsam mit den Adressat*innen Wege aus komplexen und zum Teil verfahrenen Lebenssituationen zu suchen und neue Möglichkeiten zu erschließen. **Getreu unserem Motto: „Wir finden den Weg. Gemeinsam.“**

Jeder Mensch ist einzigartig, wichtig und wertvoll. Unser Menschenbild basiert auf der Überzeugung, dass alle Menschen ein positives Interesse an einer guten Entwicklung ihrer Person, einer sinngebenden, erfüllten Lebensgestaltung und einem gelingenden sozialen Miteinander haben. Wir gehen davon aus, dass jeder sein im Moment Möglichstes tut und sein Bestes gibt, diese Ziele zu erreichen. Die Menschen nutzen hierfür eigene Stärken und Ressourcen, die durch Begleitung und Hilfe von außen bewusst gemacht, erweitert und verstärkt werden können.

Unsere pädagogische Haltung stellt den einzelnen Menschen in seinem ihn umgebenden System in den Mittelpunkt und orientiert sich daran. Dies bedeutet, dass alle Konzepte und Hilfeangebote sowie die pädagogische Arbeit individuell und transparent abgestimmt und angepasst werden. Wir geben nicht vor, was vermeintlich das Beste für jemanden ist, sondern suchen gemeinsam mit Kindern, Jugendlichen und Familien Lösungen und Handlungsalternativen. Wir unterstützen Kinder, Jugendliche und Familien, ihre Rechte wahrzunehmen und sich für ihre Interessen einzusetzen.

In der pädagogischen Praxis ist es uns wichtig, jedes Verhalten, auch das sog. „schwierige“ oder destruktive Verhalten im Kontext der Lebensgeschichte, der aktuellen Situation der sozialen Bezüge und Beziehungen der Menschen zu verstehen. Wir sind daran interessiert, die Entstehungsgeschichte, die Dynamik und den damit verbundenen Sinn des Verhaltens zu erkennen. Es gilt, die Spannung zwischen Zugehörigkeit und Eigen-Sinn wahrzunehmen und gemeinsam Möglichkeiten zu finden, ein angemessenes Verhältnis herzustellen. Diese akzeptierende Haltung ist die Grundvoraussetzung für eine positive Beziehungsgestaltung und die Aushandlung von Interessen, Bedürfnissen und Erwartungen. Das heißt auch, Verhalten und Person stets differenziert zu betrachten. Auf dieser Basis können und werden Veränderungsprozesse initiiert.

Es ist uns ein zentrales Anliegen, Menschen dabei zu unterstützen, eigene Wege zu finden und zu gehen. Dabei achten wir die Autonomie und Würde. Aus diesem Grund lehnen wir geschlossene stationäre Unterbringungsformen grundsätzlich ab. Im Rahmen von Hilfen, bei denen die Freiwilligkeit der Adressat*innen zur Hilfeannahme aktuell nicht gegeben ist (sog. Hilfen im Zwangskontext), versuchen wir, dass sich die Klient*innen auf die Zusammenarbeit mit uns einlassen, Situationen zu entdramatisieren und eine konstruktive Zusammenarbeit zu ermöglichen.

Nur wenn Kinder, Jugendliche und Familien die Erfahrung machen, dass ihre bisherigen Entwicklungen und Leistungen gewürdigt werden, dass an ihre Stärke, Selbstwirksamkeit und Entwicklung geglaubt wird – dann kann Energie und Motivation für nachhaltige Entwicklungsprozesse freigesetzt werden. Eine systemisch-ressourcenorientierte Herangehensweise ermöglicht es uns, den Menschen in seiner Ganzheitlichkeit wahrzunehmen und damit Stärken und Schwächen sowie die Vielfalt an Persönlichkeitsmerkmalen zu sehen und mit diesen zu arbeiten. Insbesondere auch die kleinen Erfolge sichtbar zu machen, wertzuschätzen und zu loben, kennzeichnet unsere ressourcenorientierte Haltung.

Diese fachlichen Grundlagen basieren auf mittlerweile über 30 Jahren Erfahrung als Anbieter innovativer flexibler, integrierter Erziehungshilfen. Das vorliegende Grundkonzept bildet die Basis für alle Angebote der Hilfen zur Erziehung bei Outlaw. In ihm sind die zentralen pädagogischen Grundlagen bzw. Leitorientierungen sowie Aspekte des Kinderschutzes und der Qualitätsentwicklung beschrieben. Das Grundkonzept ist somit eine verbindliche Orientierung für die vielfältigen Einrichtungen und Projekte der Flexiblen Erzieherischen Hilfen. Es ist eine Arbeitsgrundlage für die Mitarbeiter*innen, Projektbetreiber*innen der Familienanalogen Angebote sowie die Führungskräfte in den Teams und Regionen und für jedes Einrichtungskonzept.

1. ANGEBOT UND RAHMENBEDINGUNGEN

1.1 GESETZLICHE GRUNDLAGEN

Die rechtlichen Entsprechungen der Leistungen und Angebote der Hilfen zur Erziehung bei Outlaw finden sich im Achten Buch des Sozialgesetzbuches (SGB VIII) wieder. Unsere Angebote und Leistungen beziehen sich im Kern auf folgende Rechtsgrundlagen:

- Hilfen zur Erziehung (§§ 27 ff) – ambulante, teilstationäre und stationäre Angebote und Leistungen, auch in kombinierter Form
- Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche (§ 35a)
- Hilfe für junge Volljährige, Nachbetreuung (§ 41)

Die konkrete Anwendung der benannten Leistungen und Hilfen, die damit verbundenen Ziele sowie die jeweilige Ausgestaltung sind im Hilfeplanverfahren (§ 36 SGB VIII) mit allen Beteiligten abzustimmen und zu vereinbaren.

Bei Bedarf werden auch andere Leistungen und Aufgaben des SGB VIII, wie z. B. Familienförderung (§§ 16 ff), Jugendsozialarbeit (§ 13), Inobhutnahme (§ 42) realisiert sowie Leistungen und Aufgaben anderer Sozialgesetzbücher (SGB II, III, XII) in den Rahmen der Hilfen zur Erziehung integriert.

Bei der Ausgestaltung und Umsetzung der Hilfeangebote stellen wir die UN-Kinderrechtskonventionen sowie die in Deutschland gesetzlich verankerten Grundrechte von Kindern, Jugendlichen und Familien in den Mittelpunkt und gewährleisten die im SGB VIII festgeschriebenen Kinderschutzbestimmungen.

1.2 ZIELGRUPPEN

Die Angebote und Leistungen der Hilfen zur Erziehung richten sich an Kinder, Jugendliche, junge Erwachsene sowie Familien, denen auf den oben genannten gesetzlichen Grundlagen Hilfe und Unterstützung gewährt werden – unabhängig von Nationalität, Konfession, sexueller Orientierung, schulischer und beruflicher Bildung, Familienstruktur sowie seelischen, körperlichen oder geistigen Voraussetzungen und Beeinträchtigungen.

Bei jeder Anfrage wird individuell geprüft, ob und wie eine geeignete UND BEDARFSGERECHTE HILFE ausgestaltet werden kann. Unmittelbare Ausschlusskriterien bestehen nicht.

Wir setzen uns dafür ein, dass die „Hilfe für junge Volljährige“ (§41 SGB VIII) wie auch die „Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche“ (§35a SGB VIII) integraler Bestandteil der Hilfen zur Erziehung sind. Die interdisziplinäre Zusammenarbeit mit Ärzt*innen, Therapeut*innen, Kliniken, Versorgungszentren etc. ist wesentlicher Bestandteil dieser Hilfen.

1.3 ZIELE

Unsere Angebote und Leistungen sind auf die Entwicklung und Stärkung von Selbstbestimmung, Selbstverwirklichung, Selbstbewusstsein, Selbstwirksamkeit und Selbstverantwortung hin ausgerichtet. Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene werden in ihrer Entwicklung zu selbstständigen, verantwortungsbewussten, gemeinschaftsfähigen und entscheidungsfähigen Persönlichkeiten unterstützt. Familien werden in ihren Erziehungsaufgaben und ihrem familiären Alltag begleitet, um Bedingungen hinsichtlich der Entwicklung und des Aufwachsens der Kinder zu verbessern, das Kindeswohl zu sichern und familiäre Beziehungen zu fördern. Gleichzeitig gilt es,

Menschen vor Stigmatisierung und Entmündigung zu schützen und dazu beizutragen, dass Teilhabechancen am Leben in der Gesellschaft eröffnet werden.

Die individuellen Zielsetzungen werden in Zusammenarbeit und Absprache mit allen Beteiligten im Hilfeplan konkret beschrieben und kontinuierlich in die pädagogische Praxis transportiert sowie fortlaufend reflektiert und dem aktuellen Bedarf angepasst. Somit wird jedes Hilfeangebot individuell auf die Adressat*innen, auch unter Berücksichtigung geschlechts- und altersspezifischer Fragestellungen, zugeschnitten.

1.4 HILFEPLANUNG

Die Hilfeplanung ist das zentrale Instrument zur Aushandlung der Art, Inhalte, Ziele, und des Umfangs der Hilfe zwischen den Fachkräften der Jugendämter, den Adressat*innen sowie den Fachkräften unserer Teams der Hilfen zur Erziehung. Wir unterstützen insbesondere die Adressat*innen, sich aktiv an der Aushandlung von Hilfezielen sowie an der Auswahl bzw. Bestimmung geeigneter Hilfeangebote zu beteiligen. Subjektive Sichtweisen, Wünsche und Bedürfnisse von Kindern, Jugendlichen und Familien werden von uns ernst genommen und in die Hilfeplanungsprozesse einbezogen.

Wir stellen sicher, dass Hilfeplangespräche gemeinsam und alters- bzw. entwicklungsentsprechend mit den Kindern, Jugendlichen und Familien vor- und nachbereitet werden. Hierzu gehört auch, dass schriftliche Ausführungen (z.B. Entwicklungsberichte) unter Beteiligung der Adressat*innen erstellt und besprochen werden.

1.5 PERSONAL

Eine hohe fachliche Kompetenz und Beziehungsstärke sind zentrale Anforderungen an unser Personal in den Hilfen zur Erziehung. Fachliche Kompetenz umfasst formale Qualifikationen und differenzierte berufliche Erfahrungen, die in die pädagogische Arbeit eingebracht werden. Bei der Zusammensetzung unserer Teams streben wir eine ausgewogene Mischung von Alter, Geschlecht, unterschiedlichen sozialen und (inter-)kulturellen Hintergründen und Lebenserfahrung an. Diese Vielfalt betrachten wir als wesentliche Voraussetzung für die Realisierung von Hilfen zur Erziehung, denn nur so kann den individuellen und vielfältigen Bedarfen angemessen begegnet werden.

Wir sensibilisieren unsere pädagogischen Fachkräfte dafür, sich kontinuierlich mit aktuellen sowie grundlegenden Themen, die den Umgang mit den Kindern, Jugendlichen und Familien in unseren Angeboten und Einrichtungen betreffen, auseinanderzusetzen. Wir arbeiten aktiv mit den Teams

darán, sich sowohl individuell als auch gemeinsam qualifizieren zu können. Über regelmäßige Fach- und Fallberatungen, Fort- und Weiterbildung sowie Supervision stellen wir dies sicher.

Die Führungskräfte im Bereich der Hilfen zur Erziehung stellen sicher, dass die konzeptionellen und methodischen Grundlagen in den Teams verankert und umgesetzt werden. Wir arbeiten nur mit pädagogischen Fachkräften zusammen, deren Eignung im Sinne des Kinder- und Jugendschutzes nicht in Frage steht. Wir befähigen unsere Fachkräfte, den Umgang mit Nähe und Distanz verantwortungsbewusst zu gestalten und individuelle Grenzen und die Intimsphäre zu respektieren. Wir halten in unseren Teams insoweit erfahrene Fachkräfte (gem. § 8a SGB VIII) vor, um den Schutzauftrag gegenüber Kindern und Jugendlichen professionell umzusetzen.

Über qualifizierte Auswahlverfahren stellen wir sicher, pädagogische Fachkräfte auf der Basis der formulierten Ansprüche gewinnen zu können. Wir sind daran interessiert, Beziehungskontinuität und stabile Teamstrukturen in unseren Einrichtungen der Hilfen zur Erziehung zu gewährleisten.

1.6 ANGEBOTSSTRUKTUR – KONTEXTBEZOGENE KONZEPTION UND HILFEN AUS EINER HAND

Die Einrichtungen und Angebote der Hilfen zur Erziehung orientieren sich an den konkreten Erfordernissen und Bedingungen vor Ort. Jede Einrichtung der Hilfen zur Erziehung verfügt über ein örtlich, strukturell, personell und inhaltlich angepasstes Konzept, das regelmäßig fortgeschrieben wird.

Zur Gewährleistung von Passgenauigkeit und Flexibilität gilt grundsätzlich, dass von einem Team verschiedene Leistungen bzw. Hilfearten auch in kombinierter Form erbracht werden können. Die Angebotspalette kann dabei von ambulanter Begleitung in Familien und Erziehungsberatung über teilstationäre bis hin zu stationären Angeboten der Erziehung in Wohngruppen, Familienanalogen Angeboten¹ oder eigenen Wohnungen reichen. Die Angebote der Hilfen zur Erziehung gewährleisten, dass die Grenzen zwischen ambulanten und stationären Hilfen weitestgehend flexibilisiert werden um zu ermöglichen, dass innerhalb des Sozialraumes bedarfsgerechte und variable Betreuungssettings aus einem Team heraus organisiert und umgesetzt werden können. Mit dem Prinzip Hilfen aus einer Hand vermeiden wir unnötige Wechsel von Einrichtungen oder von Bezugspersonen bei Veränderungen des individuellen Hilfebedarfs.

Nicht immer werden in den Einrichtungen vor Ort alle Möglichkeiten und Angebote auch realisiert. Je nach Ausrichtung, Angebotsschwerpunkt oder Hilfe setting sind die Einrichtungen unterschiedlich strukturiert und werden unterschiedlich bezeichnet. Wir bieten die Option, sowohl die Rechtsgrundlagen der Hilfeformen als auch die damit in Verbindung stehenden Finanzierungsmodalitäten am Einzelfall ausgerichtet flexibel miteinander zu kombinieren.

2. KONZEPTIONELLE UND METHODISCHE GRUNDSÄTZE

2.1 BEZIEHUNG

Im Zentrum einer jeden Hilfe steht der Aufbau einer vertrauensvollen Beziehung. Kinder, Jugendliche und Familien reagieren nicht in erster Linie auf Konzepte oder pädagogische Methoden – sie reagieren auf ihren Gegenüber, dessen Haltung und Beziehungsangebot. Nur wenn die Adressat*innen ernst genommen werden, sich gut aufgehoben und sicher fühlen, sind sie bereit, sich zu öffnen und eine gemeinsame Arbeitsbeziehung einzugehen. Professionell gestaltete Beziehungen sind geprägt von Vertrauen, Transparenz, Empathie, Offenheit, Verlässlichkeit, Belastbarkeit und Stabilität. Hierfür braucht es beziehungsstarke, authentische Persönlichkeiten als Fachkräfte, die sich sicher im Spannungsfeld von Nähe und Distanz bewegen. Sie müssen in der Lage sein, die Beziehungsarbeit als methodisches Handwerkszeug zu begreifen und optimal zu gestalten. Eine tragfähige Arbeitsbeziehung aller am pädagogischen Prozess Beteiligten bildet die Grundlage

¹ Unter Familienanalogen Angeboten verstehen wir eine stationäre Betreuungsform, bei der Pädagog*innen zusammen mit Kindern und Jugendlichen in familienähnlichen Lebensgemeinschaften leben.

für den Erfolg einer Hilfe. Sie stärkt die Mitwirkungsbereitschaft und fördert die Zufriedenheit mit der Hilfe. Die Qualität der pädagogischen Beziehung ist somit elementarer Wirkfaktor und ein zentrales Qualitätsmerkmal.

2.2 ARBEIT IM TEAM

Wir legen Wert auf eine offene, kommunikative Haltung und die Bereitschaft, Kritik anzunehmen, konstruktive Kritik zu üben und das eigene Handeln immer wieder auf den Prüfstand zu stellen. Die Mitglieder eines Teams unterstützen und vertreten sich gegenseitig, sind Reflektionspartner*innen und bereichern die pädagogische Arbeit durch das Einbringen individueller Stärken in den jeweiligen Kontext. Die vorhandenen Erfahrungen und Kompetenzen können variabel für die einzelne Hilfe genutzt und kombiniert werden.

Durch die Möglichkeit der Co-Betreuung und verlässliche Vertretungsregelungen geben wir Kindern, Jugendlichen und Familien Sicherheit im Betreuungsverlauf und verringern die Abhängigkeit von Einzelpersonen. Sicherheit und Autonomie werden so gewährleistet.

Regelmäßige Teamsitzungen und Teamtage gewährleisten kontinuierliche Prozessarbeit und Austausch auf Teamebene sowie die Organisation der Zusammenarbeit. Fachberatung, Kollegiale (Fall)Beratung und externe Supervision sichern die Qualität der pädagogischen Arbeit sowie der Zusammenarbeit im Team.

Die Familienanalogen Angebote sind in den Outlaw-Regionen organisatorisch verortet und arbeiten regional vernetzt. Alltagsbezogene Kooperation zwischen den einzelnen pädagogischen Fachkräften findet in Form von Regionaltreffen, kollegialen Beratungsgesprächen, regionalen Beratungstagen und Fachgesprächen statt.

2.3 PRÄVENTION

Die Hilfen zur Erziehung sind nach dem Prinzip weiche Eingriffe vor harten Eingriffen strukturiert. Vorbeugung steht vor Intervention. Eine möglichst frühzeitige und angemessen ausgestattete niedrigschwellige Hilfe kann Hilfeverläufe positiv beeinflussen und stationäre Unterbringungen vermeiden. Unsere Angebote sind derart ausgestaltet, dass Krisen und Eskalationen möglichst vorgebeugt wird.

In den Sozialräumen setzen wir uns für „frühe Hilfen“ ein, um die Entwicklungschancen für Kinder, Jugendliche und deren Familien zu verbessern und die Integration in Bildung, Arbeitswelt und Gesellschaft zu ermöglichen, wohlwissend, dass „frühe Hilfen“ eine Ergänzung zu den erzieherischen Hilfen sind, sie jedoch nicht ersetzen können.

2.4 INKLUSION

Unser Ziel ist es, Ausgrenzungen zu verhindern. Wir setzen uns für eine Gesellschaft ein, die Heterogenität und Vielfalt anerkennt und fördert. Dieses inklusive Verständnis ist Grundlage der pädagogischen Arbeit in den Einrichtungen der Hilfen zur Erziehung. Mit unseren Angeboten und Leistungen sowie der Vernetzung im Sozialraum schaffen wir Bedingungen für die Sicherung gesellschaftlicher Teilhabe. Dort, wo gesellschaftliche Strukturen und Systeme jedoch ausschließen ist es unser Auftrag, die gesellschaftliche Teilhabe von Kindern, Jugendlichen und Familien zu ermöglichen. Unser inklusives Verständnis drückt sich auch darin aus, dass es in den Hilfen zur Erziehung keine generellen Ausschlusskriterien gibt.

2.5 RESSOURCENORIENTIERUNG

Die Bezugnahme auf die Ressourcen der Adressat*innen ermöglicht Entwicklung, in dem Räume zur Reflektion und zum Ausprobieren geschaffen werden. Diese Form des Umganges ist eine wichtige Voraussetzung für das Verständnis und die Bearbeitung der bisherigen Handlungsmuster und Handlungsweisen. Die Orientierung an den Ressourcen der Adressat*innen ist darüber hinaus ein Ausdruck von Respekt gegenüber den bisherigen Lebensentwürfen und Lebenswelten. Entwicklungsschritte werden wahrgenommen und aufgegriffen, Erfolge werden benannt und verstärkt. Die Rückführung dieser Schritte auf die eigenen Ressourcen stärkt die Selbstwirksamkeits-wahrnehmung sowie den Selbstwert der Adressat*innen. Das Bewusstmachen vorhandener Ressourcen und deren Erweiterung, sowie die Bereitstellung und Erschließung zusätzlicher Ressourcen sind eine zentrale Basis für eine selbstbestimmte und selbstbewusste Lebensführung und wichtige Voraussetzung für eine gelingende Orientierung in einem komplexen Alltag.

2.6 LEBENSWELT- UND SOZIALRAUMORIENTIERUNG

Die Orientierung an Lebenswelt und Sozialraum der Kinder, Jugendlichen und Familien umfasst für uns die Berücksichtigung der realen Lebenswirklichkeiten und der individuellen Wahrnehmungen von Realitäten. Ausgehend von den konkreten sozialen Bezügen der Adressat*innen, ihrem jeweiligen Alltag und den bisherigen Bewältigungsstrategien fragen wir explizit nach dem Willen, Vorstellungen und Bedürfnissen der Menschen. Lebensweltorientierung akzeptiert die Lebenswirklichkeit von Kindern, Jugendlichen und Familien als ein subjektives Konstrukt. Dieses Konstrukt basiert auf dem Eigen-Sinn, der subjektiven Wahrnehmung, Deutung und Gestaltung der eigenen Lebenswelt.

Die Hilfen zur Erziehung beziehen vorhandene Angebote sowie Einrichtungen der jeweiligen Sozialräume in die pädagogische Arbeit aktiv mit ein und vernetzen sich mit diesen. Das soziale Umfeld, die Familie, die Clique, Freunde und Nachbarschaft, das Viertel bzw. der Kiez, sind wichtige Bezugspunkte einer Hilfe.

Mit Blick auf den Sozialraum geht es auch immer um konkrete soziale und räumliche Bedingungen und Lebenslagen sowie die daraus resultierenden Entwicklungs- und Entfaltungsmöglichkeiten oder -hemmnisse für die Menschen. Wir verstehen uns als Gestalter*innen des Sozialraumes, in dem wir tätig sind. So wollen wir die Bedingungen vor Ort – im Sinne der Kinder, Jugendlichen und Familien – verbessern. Gleichzeitig unterstützen wir sie dabei, Einrichtungen und Angebote im Sozialraum für sich zu nutzen.

2.7 GESCHLECHTERORIENTIERUNG

Unsere Pädagogik ist durch eine geschlechtersensible Grundhaltung gekennzeichnet. Wir fördern und fordern Rollenvielfalt, knüpfen an Lebenslagen und gesellschaftlichen Voraussetzungen von Mädchen und Jungen, Frauen und Männern an. Es ist unser Ziel, Geschlechterstereotypen entgegenzuwirken, neue Wege im Umgang mit der Kategorie Geschlecht zu eröffnen und den Adressat*innen ein möglichst umfassendes Spektrum an Fähigkeiten und Fertigkeiten sowie Achtsamkeit gegenüber Zuschreibungen und Rollenklischees zu vermitteln.

2.8 BILDUNG

Bildung ist ein wichtiger Schlüssel zu gesellschaftlicher Teilhabe. Bildung in einem ganzheitlichen Sinne zielt auf Befähigung zu bewussten Entscheidungen und Selbstbestimmung, die Entwicklung von Urteilsfähigkeit und Problemlösungskompetenz, die Steigerung von Reflexivität, das Erkennen und Erlernen von Fähigkeiten und Fertigkeiten. Dies umfasst sowohl formelle wie auch informelle Settings. Dieses Bildungsverständnis beinhaltet insbesondere Prozesse zur Selbstwahrnehmung, zu Selbstwirksamkeitserfahrungen und zur Entwicklung eines tragfähigen Selbstbildes. Weiterhin sind Selbstvertrauen, Eigenverantwortung und Selbstwert zentrale und wichtige Kompetenzen und Ressourcen, die insbesondere auch im Rahmen informeller Bildung entwickelt werden können.

Bildung braucht Erfahrung! Im pädagogischen Alltag schaffen und gestalten wir bewusst Bildungsmöglichkeiten. Durch die Reflektion von gemeinsamem Handeln ermöglichen wir Lernerfahrungen, Kompetenz- und Fähigkeitsentwicklung für das alltägliche Leben. Wir ermöglichen Entwicklung und gestalten Bildungsanregungen, indem wir Aushandlungsprozesse

fördern, Interaktion und Kommunikation reflektieren, durch Feedback unterstützen und somit für eine Selbst- und Fremdwahrnehmung sensibilisieren. Diese Form der Bildung trägt dazu bei, dass die Persönlichkeitsentwicklung im Sinne einer reflexiven Selbst-Bildung gelingen kann.

Wir unterstützen Kinder, Jugendliche und Erwachsene dabei, sich in formalen Bildungssettings (z. B. Schule, Ausbildung) zurechtzufinden, realistische Ziele zu formulieren, diese zu erreichen und adäquate Lern- und Handlungsstrategien zu entwickeln. Ein weiteres Ziel kann die (Re)Integration in Bildungseinrichtungen sowie die Entwicklung von alternativen Beschulungsformen sein. Die Kooperation mit den entsprechenden Institutionen schafft Zugänge und Möglichkeiten und ist Voraussetzung für die Entwicklung von Perspektiven.

2.9 PARTIZIPATION

Unter Partizipation verstehen wir das Recht von Menschen zur Teilhabe an Entscheidungen über Angelegenheiten, die ihr Leben betreffen. Wir nehmen junge Menschen und Familien als kompetente Akteur*innen in allen Phasen der Hilfeplanung ernst. Nur so kann die Passgenauigkeit der Hilfen gewährleistet werden.

Partizipation ist ein Lernprozess. Insbesondere die Menschen, für die Teilhabe und Mitbestimmung in ihrer bisherigen Biographie keine Selbstverständlichkeit waren, unterstützen wir dabei, Mitbestimmungsmöglichkeiten wahrzunehmen und sich für die eigenen Belange aktiv einzusetzen. Das bedeutet, dass wir das Bewusstsein und die Handlungskompetenz unserer Adressat*innen in Bezug auf gesellschaftliche Teilhabe, Selbstbestimmung und Selbstverantwortung aktiv fördern und sie zur Mitgestaltung ihrer Lebenswelt ermutigen. Die Entwicklung der Beteiligungskompetenz muss an den altersbedingten und entwicklungsgerechten Möglichkeiten der Kinder, Jugendlichen und Familien und den Gestaltungsmöglichkeiten im Hilfekontext orientiert sein.

Partizipation bedeutet, das fachliche Handeln vor allem gegenüber jungen Menschen und ihren Familien transparent zu machen und zu begründen. Umfassende Informationen über Rechte, Mitgestaltungsmöglichkeiten und Aushandlungsoptionen bieten die Basis für Partizipation. Dies beinhaltet auch Offenheit zur kritischen Auseinandersetzung über die Angemessenheit pädagogischen Handelns. Partizipation eröffnet in diesem Kontext die Möglichkeit, junge Menschen und ihre Familien bei der Reflektion der pädagogischen Arbeit und der alltäglichen Praxis in unseren Einrichtungen als gleichberechtigte Partner*innen einzubeziehen. Das heißt insbesondere, konkrete

Instrumente, Beteiligungsformen und Methoden unter aktiver Teilhabe der Kinder, Jugendlichen und Familien zu entwickeln und zu installieren.

2.10 KOOPERATION UND VERNETZUNG

Unser Ziel, die Verbesserung der Lebensbedingungen von Kindern, Jugendlichen und ihren Familien, können wir nicht alleine erreichen. Wir suchen die Kooperation mit Partner*innen innerhalb und außerhalb der Kinder- und Jugendhilfe und gestalten aktiv sozialräumliche Netzwerke mit. Wir verstehen Kooperation und Vernetzung als einen von Vertrauen getragenen, offenen Dialog auf Augenhöhe, der zudem einen effizienten Einsatz von Ressourcen ermöglicht. Durch die Zusammenführung verschiedener fachlicher Perspektiven entstehen neue und erweiterte Möglichkeiten, den Anforderungen im Hilfeverlauf gerecht zu werden und Hilfen stabil und tragfähig zu gestalten.

Die Einbindung von Leistungen anderer Einrichtungen in die Hilfeprozesse, zum Beispiel der Kindertagesbetreuung, Schulen, des Gesundheitswesens, der Suchthilfe, der Eingliederungs- und Behindertenhilfe, der Justiz sowie der Grundsicherung, ist eine wichtige Bedingung für angemessene und wirksame Prozessgestaltungen.

Kooperation bedeutet auch, zahlreiche interne Verbindungen der Flexiblen Erzieherischen Hilfen zu den anderen Angebotsbereichen (Kita & More, Offene Kinder- und Jugendarbeit) von Outlaw zu nutzen. Dadurch ist es möglich, schnell und unbürokratisch Betreuungsformen zu verändern und Übergänge in andere Hilfesettings zu gestalten, als auch präventive Angebote umzusetzen.

3. BESCHWERDEMANAGEMENT

Wir betrachten Beschwerden als ein wichtiges Instrument zur Überprüfung und Sicherung der Qualität der pädagogischen Prozesse und als einen unverzichtbaren Bestandteil der professionellen Arbeitsbeziehung zwischen den Fachkräften und den Adressat*innen. Die Möglichkeiten zur Beschwerde in unseren Angeboten der Hilfen zur Erziehung sind ein wichtiges Element zur Verwirklichung der Rechte von Kindern, Jugendlichen und ihren Familien, insbesondere den Schutz vor pädagogischem Fehlverhalten, Grenzüberschreitungen und allen Formen von Gewalt.

Ein funktionierendes Beschwerdemanagement basiert auf Beschwerdefreundlichkeit als Qualitätsmerkmal in allen unseren Einrichtungen. Beschwerdefreundlichkeit beschreibt zum einen die Grundhaltung, Adressat*innen aktiv einzuladen, sich zu beschweren und zum anderen die Offenheit unserer pädagogischen Fachkräfte für Kritik und diese konstruktiv für Veränderungen zu nutzen.

Zu Beginn jeder Hilfe werden die Adressat*innen über ihre Rechte sowie über Mitwirkungs- und Beschwerdemöglichkeiten ausführlich informiert und ermutigt, Kritik, Unzufriedenheit oder grenzüberschreitendes Verhalten frühzeitig anzuzeigen. Umfassende Information über Rechte und über bestehende Beschwerdemöglichkeiten bilden die Basis eines jeden Beschwerdemanagements. Wir halten unterschiedliche Beschwerdemöglichkeiten und Ansprechpartner*innen in den Einrichtungen der Hilfen zur Erziehung und in der Gesamtorganisation vor. Weiterhin gestalten wir pädagogische Alltagssituationen, Hilfeplangespräche und Reflektionsgespräche so, dass Kinder und Jugendliche ermutigt werden, ihre Anliegen zu äußern. Darüber hinaus bestehen formalisierte Beschwerdewege.

Beschwerdemanagement verstehen wir in diesem Sinne als wichtigen Teil der Qualitätsentwicklung. Daher werden Beschwerden systematisch erfasst und ausgewertet, um ggf. Konsequenzen für Organisationsabläufe und einen kontinuierlichen Verbesserungsprozess einleiten zu können.

4. SICHERUNG DES KINDESWOHLS

Die Sicherung des Kindeswohls ist eine vorrangige Aufgabe aller unserer Angebote und Leistungen der Hilfen zur Erziehung. Wir setzen uns für die Rechte von Kindern und Jugendlichen auf körperliche und seelische Unversehrtheit ein.

Größtmögliche Kontinuität und Stabilität der Beziehung zwischen den Fachkräften der Flexiblen Erzieherischen Hilfen und unseren Adressat*innen ermöglichen es, eine angemessene Sensibilität für Veränderungen, die auf eine Gefährdung des Kindeswohls hindeuten könnten, zu entwickeln. Über geregelte Verfahren zur Reflektion und kollegialen Austausch stellen wir sicher, dass Hinweise frühzeitig erkannt und mögliche Gefährdungslagen eingeschätzt werden. Wir nehmen alle Hinweise ernst und gehen ihnen aktiv nach.

Wenn das Kindeswohl gefährdet ist, leiten wir entsprechende Maßnahmen ein, um den Schutz von Kindern und Jugendlichen zu gewährleisten. Wir beteiligen die Kinder, Jugendlichen und Familien an allen sie betreffenden Entscheidungen. Es ist dabei unser Ziel, vorhandene Ressourcen und Potentiale für die Wiederherstellung des Kindeswohls nutzbar zu machen.

Um ein unseren Qualitätsstandards entsprechendes Handeln sicherzustellen, existiert eine verbindlich umzusetzende Dienstanweisung zum Umgang mit Kindeswohlgefährdung. Hierin sind die Verfahrensweisen und Abläufe zur Sicherung des Kindeswohls beschrieben. Die Verfahren der internen Dienstanweisung berücksichtigen dabei die jeweils gültigen Vereinbarungen mit den öffentlichen Trägern der Jugendhilfe.

5. KRISENINTERVENTION

Wir verstehen Krisen als elementaren Bestandteil des menschlichen Lebens und sehen immer auch die Chancen und Möglichkeiten, die sich aus einer Krise heraus eröffnen. Wir stehen den Kindern, Jugendlichen und Familien dabei zur Seite, das Beste aus der jeweiligen Situation zu machen und konstruktive Wege aus Krisen zu finden. Wir unterstützen sie dabei, Handlungsmöglichkeiten und Problemlösungskompetenzen zu entwickeln und umzusetzen. Auch in Krisen beteiligen wir die Kinder, Jugendlichen und Familien in größtmöglichem Umfang und geben Raum für Selbst- und Mitbestimmung.

In der Krisenintervention geht es zunächst um die Schaffung von Entlastung und Orientierung, die Entschärfung und das Ordnen der akuten Situation. Gleichzeitig ist es unser Anliegen, gemeinsam mit der sich in Krise befindlichen Person einen Weg aus der Krise heraus zu erarbeiten. Zur Umsetzung und Absicherung arbeiten wir in unseren Einrichtungen mit Notfallplänen und Leitfäden zur Krisenintervention.

In Krisensituationen ist es uns besonders wichtig, Hilfen nicht ab- oder unterbrechen zu müssen. Der Schutz der betroffenen Person hat Vorrang. Um die Beteiligten zu entlasten und angemessen zu betreuen, werden entsprechend erforderliche Hilfen organisiert. Die Absicherung im Falle einer Krise erfolgt auch durch die Einbettung aller Einrichtungen in die regionalen Strukturen der Outlaw gGmbH. Durch die Möglichkeit unserer Teams, Maßnahmen flexibel zu kombinieren, können Hilfesettings den akuten Bedarfen in der Krise kurzfristig angepasst werden. Wir schaffen einen trag- und haltefähigen Rahmen zur Auseinandersetzung und Klärung in Krisen und begleiten Kinder, Jugendliche und Familien durch schwierige und herausfordernde Situationen, ohne bestehende Beziehungen abzubrechen. Bei Bedarf wird Entlastung in Form von Auszeiten in anderen Outlaw-Einrichtungen oder personelle Verstärkung/ Vertretung etc. organisiert.

6. QUALITÄT

Qualitätsentwicklung ist in sämtliche Strukturen und Abläufe der Hilfen zur Erziehung integriert und eine fortlaufende Aufgabe aller Führungskräfte, Mitarbeiter*innen sowie aller weiteren Fachkräfte, die an den relevanten Prozessen beteiligt sind. Sie ist unmittelbarer Bestandteil der pädagogischen und organisatorischen Arbeit und Verantwortung auf allen Ebenen. Qualitätsentwicklung verfolgt gleichzeitig kurzfristige, unmittelbare, wie auch mittel- und langfristige Perspektiven und Ansätze.

Zentrale Aussagen und Standards zur Qualität sind integraler Bestandteil der Konzepte unserer Einrichtungen und Angebote. Anspruch ist es, die relevanten pädagogischen Prozesse und Herangehensweisen zu beschreiben und Bedingungen für ihre Reflektion zu formulieren. Dies ist notwendig, da Qualität in diesem Sinne immer der pädagogischen Arbeit als Ganzes zu dienen hat und sich an konzeptionellen Grundlagen ausrichten muss. Aus diesen Grundlagen lassen sich Qualitätsstandards ableiten, die in diesem Kapitel beschrieben werden.

Es ist eine wesentliche Aufgabe, die Umsetzung dieser Standards sicherzustellen. Dies erfordert die Interpretation und Konkretisierung für den pädagogischen Alltag, sowie die Berücksichtigung in Einrichtungskonzepten und Leistungsbeschreibungen. Die übergreifenden Qualitätsstandards der Hilfen zur Erziehung sind in drei Dimensionen gegliedert und jeweils durch Qualitätsmerkmale konkretisiert.

6.1 INHALTLICHE QUALITÄT

- **Konzept** – Es liegt für alle pädagogischen Angebote ein begründetes, handlungsleitendes, überprüfbares und verbindliches Konzept vor. Alle Einrichtungskonzepte basieren auf dem Grundkonzept Hilfen zur Erziehung. Die in diesem Konzept beschriebenen Grundlagen zu Menschenbild, Haltungen und pädagogischem Ansatz sind in allen Einrichtungen und der pädagogischen Praxis umzusetzen.
- **Partizipation** – In unseren Angeboten wird Partizipation durch angebotsübergreifende Standards und individuelle, auf Angebotsebene mit den Adressat*innen vereinbarte Möglichkeiten gewährleistet. Neben der Beteiligung am Hilfeplanverfahren, werden individuelle, alters- und entwicklungsgerechte Partizipationsmöglichkeiten mit den Adressat*innen entwickelt und umgesetzt. Das betrifft zum Beispiel Mitsprache bei der Alltags- und Freizeitgestaltung sowie Möglichkeiten der demokratischen Mitwirkung und Bildung.

- **Beschwerdemanagement** – Wir gewährleisten die alters- und entwicklungsgerechte Information von Kindern, Jugendlichen und Familien über bestehende Beschwerderechte und -möglichkeiten. Dazu erhalten die Adressat*innen bei Hilfebeginn Informationen über ihre Rechte, Möglichkeiten und konkrete Ansprechpartner*innen. Es besteht ein einheitlicher Verfahrensstandard zur Annahme und Bearbeitung von Beschwerden. In unseren Einrichtungen und Angeboten fördern wir darüber hinaus informelle Beschwerdewege und -möglichkeiten.
- **Krisenmanagement** – In unseren Angeboten und Einrichtungen stehen Handlungsorientierungen/ Leitfäden sowie Notfallpläne zur Verfügung. Unsere Fachkräfte kennen die internen und externen Kommunikations- und Meldewege und arbeiten nach dem Mehr-Augen-Prinzip. Interne und externe Hilfeangebote sind bekannt und werden bei Bedarf im Rahmen der Krisenintervention mit einbezogen.
- **Sicherung des Kindeswohls** – Zum Schutzauftrag nach § 8a SGB VIII setzen alle pädagogischen und nichtpädagogischen Mitarbeiter*innen einschließlich Honorarkräfte und vergleichbar tätige Personen von Outlaw eine Dienstanweisung um, die die genaue Vorgehensweise bei Kindeswohlgefährdung regelt. Alle oben genannte Personen erhalten unmittelbar mit Beginn des Arbeits- bzw. Kooperationsverhältnisses eine Belehrung zur Dienstanweisung. In jeder Einrichtung ist die Dienstanweisung zugänglich und das Ablaufschema bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung hängt aus. Outlaw stellt innerbetrieblich insoweit erfahrene Fachkräfte zur Verfügung, die im Verdachtsfall eine Beratung mit den beteiligten Fachkräften durchführen. Dabei wird eine Gefährdungseinschätzung vorgenommen, der Einbezug der Beteiligten besprochen und weitere Handlungsschritte werden festgelegt. Alle pädagogischen und nichtpädagogischen Mitarbeiter*innen einschließlich Honorarkräfte und vergleichbar tätige Personen haben ein erweitertes Führungszeugnis vorgelegt. Eine Zusammenarbeit erfolgt nur dann, wenn das erweiterte Führungszeugnis bereits vorliegt.
- **Sozialräumlichkeit** – Sozialräumlichkeit und Sozialraumorientierung realisieren sich über verschiedene Zugänge und Methoden, die in den Einrichtungskonzepten kontextbezogen konkretisiert werden. Dies umfasst beispielsweise: Die Beteiligung in Gremien, die Einmischung in Diskussionen und Auseinandersetzungen auf verschiedenen gesellschaftlichen und politischen Ebenen, das bewusste Agieren im und Gestalten des Sozialraumes, die deutliche Positionierung zu Themen und Entwicklungen. Wir leiten unsere pädagogischen Fachkräfte an, den Sozialraum auch über den einzelnen Fall hinaus wahrzunehmen, ihn zu kennen sowie darüber zu informieren. Die Ressourcen des Sozialraumes werden aktiv in die pädagogische Arbeit eingebunden und einbezogen, Netzwerke werden aufgebaut und genutzt.
- **Geschlechterorientierung** – Geschlechtsspezifische Lebenslagen und Bedürfnisse werden in den Einrichtungskonzepten angemessen berücksichtigt. Je nach Bedarf stellen wir geschlechterspezifische oder geschlechterheterogene Betreuungssettings zur Verfügung. In geschlechterheterogenen Kontexten streben wir ein ausgewogenes Verhältnis von männlichen und weiblichen Fachkräften in unseren Teams an. Wir beteiligen Kinder und Jugendliche an der Entscheidung, ob eine männliche oder weibliche Bezugsbetreuung eingesetzt wird.
- **Flexibilität** – alle pädagogischen Angebote müssen in der Lage sein, bedarfsgerecht und flexibel auf die akuten Herausforderungen sowie auf die mittel- bis langfristigen Bedarfe zu reagieren. Die pädagogischen Angebote müssen demnach in der Lage sein, sich flexibel und angemessen zu entwickeln.

6.2 STRUKTURELLE QUALITÄT

- **Personal** – Alle pädagogisch tätigen Mitarbeiter*innen bzw. Kooperationspartner*innen sind als pädagogische Fachkräfte qualifiziert. Das Fachkräftegebot und Qualifikationsanforderungen von Aufsichtsbehörden sowie die geltenden Fachstandards werden berücksichtigt. Dies umfasst insbesondere eine entsprechende Berufsausbildung bzw. ein entsprechendes Hochschulstudium, aber auch eine regelmäßige Fort- und Weiterbildung. Auch Berufserfahrung sowie weitere in der Person liegende Eigenschaften, Erfahrungen und Ressourcen finden hierbei Berücksichtigung. Die Projektstellen der Familienanaloger Angebote werden entweder mit Kooperationspartner*innen oder mit angestelltem Fachpersonal betrieben.
- **Dienst- und Fachaufsicht** – Die Dienst- und Fachaufsicht wird inhaltlich, personell und strukturell durch die Führungskräfte auf den verschiedenen Ebenen für die Mitarbeiter*innen sichergestellt. Klare Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten der verschiedenen Führungsebenen sowie transparente Vertretungsregelungen sind sichergestellt. Die Einrichtungen Familienanaloger Angebote erhalten Fachberatung durch die Berater*innen, die auch die Fachaufsicht ausüben.
- **Anstellungs- und Arbeitsbedingungen** – Es gibt ein professionelles Bewerbungs- und Auswahlverfahren für neue Mitarbeiter*innen bzw. Fachkräfte. Alle Mitarbeiter*innen sind zu in Betriebsvereinbarungen festgeschriebenen Bedingungen angestellt.
- **Beratung** – Regelmäßig stattfindende Fachberatungen durch Leitungskräfte, Kollegiale Beratungen, Teambesprechungen, Teamtage sowie der informelle fachlicher Austausch sind Reflektions- und Korrekturlemente der pädagogischen Arbeit. Einrichtungsübergreifende Beratungstage und Tagungen schaffen ein Forum für relevante Fachthemen, verzahnen die Arbeitsfelder von Outlaw und bieten Möglichkeiten zur kollegialen Beratung.
- **Supervision** – Regelmäßig stattfindende Supervision dient der fortlaufenden Reflektion von Einzelfallarbeit, Teamzusammenarbeit und Themen im Kontext der Gesamtorganisation.
- **Fortbildung** – Fortbildung und Weiterbildung aller Fach- und Führungskräfte werden durch flexible Freistellungen und finanzielle Zuwendungen gefördert, erwartet und sichergestellt. Alle Mitarbeiter*innen absolvieren verpflichtend eine Basisqualifizierung zur Kollegialen (Fall-)Beratung.
- **Dokumentation** – Entwicklungen, Prozesse und Absprachen werden dokumentiert. Sowohl bei der Hilfeplanung als auch bei der konkreten und individuellen Ausgestaltung und Weiterentwicklung der Hilfe kann auf diese Dokumentation zurückgegriffen werden.
- **Anfragemanagement** – Ein qualifiziertes Anfragemanagement dient der Optimierung der Abläufe bei Fallanfragen von öffentlichen Trägern, ermöglicht kurze Wege, schnelle Reaktionszeiten, einen effizienten Ressourceneinsatz sowie eine optimale Versorgung aller beteiligten Akteur*innen.
- **Finanzierung** – Entsprechend der jeweiligen Leistungsbeschreibungen gewährleisten wir wirtschaftliche, transparente und nachvollziehbare Kostenstrukturen und Kostensätze.

- **Professionelle Verwaltung** – Eine effiziente, qualifizierte und angemessen ausgestattete Verwaltung stellt zuverlässige Rahmenbedingungen für die pädagogische Arbeit zur Verfügung.

6.3 ERGEBNISQUALITÄT

- **Hilfeplanung** – Die Hilfeplanung ist das zentrale Instrument für die fortlaufende Überprüfung der Voraussetzungen, Bedarfe, Passungen, Rahmenbedingungen und fachlichen Einschätzungen einer Hilfe. Im Rahmen der Hilfeplanung werden Ziele einer Hilfe festgelegt, Verläufe überprüft und die Zielerreichung ausgewertet. Wir beziehen Kinder, Jugendliche und Familien in die Hilfeplanung grundsätzlich mit ein. Wir unterstützen sie dabei, eigene Ziele, Bedarfe, Belange und Ideen in die Hilfeplangespräche mit einzubringen, damit diese Berücksichtigung finden können. Hilfeplangespräche werden mit den Adressat*innen sowohl vor- als auch nachbereitet und gemeinsam ausgewertet.
- **Zielerreichung und Evaluation** – Die Orientierung und Ausrichtung der Hilfe an den oben genannten Kriterien und Standards wird fortlaufend überprüft und evaluiert. In diesem Zusammenhang werden auch die Adressat*innen sowie die öffentlichen Träger aktiv in den Evaluationsprozess einbezogen.
- **Fachcontrolling** – Die Art der Hilfebeendigung wird im Rahmen des Fachcontrollings ermittelt. Hilfewechsel innerhalb und außerhalb von Outlaw werden mit Informationen zum Verbleib regelmäßig ausgewertet.

SCHLUSSWORT

Das Grundkonzept der Hilfen zur Erziehung wurde von Fach- und Leitungskräften aus verschiedenen Standorten erarbeitet. Unter Berücksichtigung der konzeptionellen Grundlagen und unserer Werte bündelt es die vielfältigen und umfangreichen Erfahrungen unserer Arbeit im Feld der erzieherischen Hilfen. Allen Mitarbeiter*innen, die an der Erarbeitung mitgewirkt haben, sei an dieser Stelle gedankt. Rückmeldungen, Gedanken und Anregungen sind uns willkommen, um die gewünschte Lebendigkeit des Austausches zwischen den Fachkräften zu Konzepttheorie und Praxis zu fördern.